

BEZIRKSMEISTERSCHAFT – DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG
Bericht des Vereins



**LAND
 OBERÖSTERREICH**

BGD/E-34

Amt der Oö. Landesregierung

Landessportorganisation
 Stockbauernstraße 8
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Verein	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Förderung anzuweisen an:	Institut _____ Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____
Bezirks-(Stadt-)Meisterschaft	am _____ Sportart _____ Gemeinde _____ Bezirk _____
Bericht	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____

Diese Bezirks-(Stadt-)Meisterschaft wurde vom Bezirks-(Stadt-)Sportausschuss aufgrund der Bedingungen der Landessportorganisation genehmigt.

 Ort, Datum

 Unterschrift eines Vereinsvorstandsmitglieds

 Unterschrift Bezirkssportsachbearbeiter/in

Beilage: Ergebnisliste

 Unterschrift Vorsitzende/r des Bezirks-(Stadt-)Sportausschusses

Bedingungen

für die Subventionierung von Bezirks-(Stadt-)Sportwettkämpfen in Disziplinen anerkannter Sportarten durch die Landessportorganisation OÖ. an den jeweils durchführenden Verein

1. **Genehmigung** der Veranstaltung durch den Bezirks-(Stadt-)Sportausschuss. Die jeweiligen Wettkampfbestimmungen des zuständigen Landes-Fachverbandes sind einzuhalten.
2. **Ausschreibung** der Veranstaltung durch den durchführenden Verein im Einvernehmen mit dem Bezirks-(Stadt-)Sportausschuss mit dem Passus „Im Auftrag und unter Patronanz der Landessportorganisation OÖ.“ an alle Bezirks-(Stadt-)Vereine. Ein Exemplar der Ausschreibung ist gleichfalls 2 Wochen **vor** der Veranstaltung dem OÖ. Sport-Fachverband zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Ausschreibung für die primär dem Breitensport dienenden Bezirks-(Stadt-)Sportwettkämpfe hat nach Tunlichkeit ohne Beschränkung auf eine Vereinszugehörigkeit zu erfolgen.
3. **Ansuchen des Vereins um Subventionierung** an die LSO OÖ. mindestens 4 Wochen **vor** der Veranstaltung im Wege des Bezirks-(Stadt-)Sportausschusses mit Beifügung einer entsprechenden Ausschreibung. (Die vereinsatzungsgemäße Unterfertigung des Ansuchens ist zu beachten!)
4. **Die Höhe der LSO-Subvention** beträgt 300 Euro.

Als weitere Unterstützung der LSO werden auf Wunsch **Urkunden** unentgeltlich zur Verfügung gestellt, ebenso die LSO OÖ.-**Geländelaufplaketten**.

Die Flüssigmachung einer Subvention ist an die Vorlage eines Berichtes über die Durchführung der Veranstaltung sowie einer Ergebnisliste gebunden (Formblatt).

Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Bezirks-(Stadt-)Sportwettkämpfe erfolgt durch den Bezirks-(Stadt-)Sportausschuss.

5. Bezirks-(Stadt-)Sportwettkämpfe finden als solche nur **Anerkennung**, wenn mindestens 3 Bezirks-(Stadt-)Vereine daran teilnehmen.

Ergänzung zu den Bedingungen für die Subventionierung von Bezirks- (Stadt-) Sportwettkämpfen

Nach mehrjährigen Erfahrungen wird zwecks Selektionierung der Bezirks- (Stadt-) Sportwettkämpfe unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierbarkeit folgendes bestimmt:

- a) Besonders förderungswürdig sind Spartenwettkämpfe im:
 - Geländelauf
 - Leichtathletik Dreikampf
 - Schwimmen
 - Geräteturnen
 - Skilauf (alpin/nordisch)
- b) In den folgenden Sparten werden für eine Subventionierung ausschließlich Bewerbe in den Nachwuchsklassen anerkannt:
 - Tennis
 - Tischtennis
 - Basketball
 - Fußball
 - Handball
 - Volleyball
 - Stockschießen
- c) Bezirks- (Stadt-) Sportwettkämpfe in anderen offiziell anerkannten Sportarten oder in sogenannten Trendsportarten sind an eine Sonderbewilligung gebunden.